



ZAHNÄRZTLICHE PRIVATPRAXIS
 Dr. med. dent. Lutz-Stephan Weiß
 Podbielskiallee 89
 14195 Berlin - Dahlem
 Tel: 030 84 19 10 11
 Fax: 030 84 19 10 74
 www.belegpraxis.de

| | |
|----------------------------|----|
| ZÄK Bln. - Versorgungswerk | |
| VA | GF |
| 5. OKT. 2011 | |

Zahnärztliche Privatpraxis Dr. Lutz-Stephan Weiß, Podbielskiallee 89, 14195 Berlin

04.10.2011

Versorgungswerk der
 Zahnärztekammer Berlin
 - Aufsichtsausschuss -
 Rheinbabenallee 12
 14195 Berlin

Vorab per Fax an 89041-291 und per EMail an Herrn Wohltmann RWohltmann@vzberlin.org

**Antrag zur Beantwortung relevanter Fragen im Vorfeld der Vertreterversammlung
 am 26. November 2011**

Sehr geehrte Kollegen,

im Vorfeld der oben näher bezeichneten Vertreterversammlung und zu deren effektiven Vorbereitung, **beantrage ich für die Vertreter der Liste Kampmann**, quasi im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage, **die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:**

1) Im Hinblick auf die Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten haben die Mitglieder des Versorgungswerks größtes Interesse an einer krisensicheren Anlage ihrer Gelder.

Wie sieht die aktuelle Anlagestruktur im Portfolio des Versorgungswerkes aus und welche Relevanz i.S.v. Wertminderungen könnte die Zahlungsunfähigkeit von sog. PIIGS-Staaten haben?

2) Werden die Buchwerte der Immobilien des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin regelmäßig durch einen fachlich geeigneten Gutachter überprüft und verifiziert?
(z.B. im zeitlichen Zusammenhang mit der Meldung der versicherungsmathematischen Bilanz an die Aufsichtsbehörde gem. § 32 Absatz III der Satzung VZB)

3) Gibt es einen festgelegten regelmäßigen Turnus, in dem eine Buchwertverifikation erfolgt?

4) Wenn ja, wer wird/wurde mit den Gutachten beauftragt und welche fachlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen muss ein solcher Gutachter mitbringen?

5) Zu welchen Zeitpunkten innerhalb der letzten 12 Jahre ist eine solche Verifikation erfolgt?

6) U.a. im Rahmen der Berechnung der Rentenanwartschaften kommt dem Inhalt des sog. technischen Geschäftsplans eine erhebliche Relevanz zu.

Ist für jedes Mitglied der Inhalt, des für seine Anwartschaftsberechnung relevanten technischen Geschäftsplanes transparent, bzw. wird ihm dessen Inhalt offiziell übermittelt und wo sind die Inhalte des technischen Geschäftsplans veröffentlicht?

7) Wer erarbeitet und beschließt über die Inhalte des technischen Geschäftsplans ?

8) Worin finden der technische Geschäftsplan inhaltlich und das formelle Verfahren seiner Erstellung ihre Rechtsgrundlage?

9) Die Mittel der Versorgungswerks werden für verschiedene soziale Sicherungssysteme ausgegeben.

Von 1.000 €, die das Versorgungswerk derzeit auszahlt, fließen welche Beträge (in Prozent oder absoluten Zahlen) in die nachgehend benannten Bereiche?

- a) **Altersrenten**
- b) **Witwenrenten**
- c) **Waisenrenten**
- d) **Berufsunfähigkeitsrenten**
- e) **Reha-Massnahmen**

10) Mit Schreiben vom Dezember 1999 hat das Versorgungswerk mitgeteilt, dass sich aus der Steigerung der Beiträge die Anwartschaften auf Altersrente um 0,26 % erhöhen, eine Erhöhung der Anwartschaften aus dem in 1998 erwirtschafteten Überschuss (etwa 4 Millionen DM) aber nicht möglich sei. Die damals geltende Satzung sah vor, dass die Mehrbeiträge aus den Beitragssteigerungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für alle beitragszahlenden Mitglieder zur Erhöhung der satzungsgemäßen Leistungen für diese Mitglieder verwendet wird. Die rückwirkend zum 01.01. 1999 in Kraft getretene Satzungsänderung vom März 2000 bestimmt dagegen nur, dass sich Leistungsveränderungen aus Beitragsveränderungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergeben würden. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

Um wie viel Prozent haben sich die Anwartschaften aus Beitragsveränderungen in jedem Jahr seit 1999 bis 2008 erhöht oder erniedrigt? Es wird die Angabe für jedes einzelne Jahr erbeten.

Sind die Mehrbeiträge der beitragszahlenden Mitglieder von 1999 bis 2008 auch zu anderen Zwecken als der Erhöhung der Anwartschaften für diese Mitglieder verwendet worden, etwa für Rentenerhöhungen oder Zuführungen zur Deckungsrückstellung? Wenn ja, wird auch hier eine Auflistung der einzelnen Verwendungen für jedes Jahr erbeten."

11) Das Versorgungswerk hat den ehemaligen Vizepräsidenten und Schatzmeister des Bundesverbandes der freien Berufe (BFB), Herrn Rechtsanwalt Dr. Ewer (Kiel) beauftragt, eine rechtliche Einordnung des beim Verwaltungsgericht Berlin ergangenen Urteils (Az. 14 K223.09 vom 09.02.2011) im Hinblick auf die Zahnärzterversorgung vorzunehmen. Diese Stellungnahme wurde am 21.09.2011 vom Direktor des Versorgungswerks per EMail u.a. an die Mitglieder der Vertreterversammlung übermittelt. Die Stellungnahme des Herrn Dr. Ewert datiert ebenfalls vom 21.09.2011.

Die Stellungnahme des Dr. Ewer basiert auf welcher konkreten schriftlichen Fragestellung des Versorgungswerks ?

(hier sollte der Einfachheit halber eine Kopie des schriftlichen Auftrages vorgelegt werden)

12) Das Urteil im Verfahren der Ärztekammer Berlin vor dem Verwaltungsgericht Berlin, in dem die rechtsstaatlichen Grundsätze "Diskontinuität" und "Spiegelbildlichkeit" problematisiert wurden (s.o. VG 14 K223.09 vom 09.02.2011) hat den Vorstand der Ärztekammer Berlin und die Verantwortlichen im dortigen Versorgungswerk dazu veranlasst, die Wahl- und Geschäftsordnungen und die Satzungen zu überprüfen. Diese sollen nun im Sinne des Urteils angepasst werden.

Welche Schritte sieht das Versorgungswerk in diesem Zusammenhang, ggf. jetzt, nach Lektüre der vielleicht hilfreichen Stellungnahme des Herrn Dr. Ewert, als unverzichtbar an?

13) Die Versorgungswerke und auch die Lebensversicherer arbeiten mit Rechnungs- bzw. Garantiezinssätzen. Die Ärzteversorgung Berlin rechnet bei freiwilligen Beiträgen derzeit z.B. mit einem Rechnungszins von 4,0 % p.a., die Lebensversicherer mit Garantiezinssätzen zwischen 1,75% und 2,25 %.

Wie hat sich die Rechnungszinssätze im Versorgungswerk der Zahnärzte in den letzten 12 Jahren entwickelt und mit welchem Zinssatz zum 01.12.2012 rechnet unser Versorgungswerk?

14) Die Berliner Ärzteversorgung hat in der September-Ausgabe ihrer Mitgliederzeitung "Berliner Ärzte" in einer Veröffentlichung dargestellt, dass dort, je nach Eintrittsalter und Altersrentenbeginn für den gleichen Rentenbeitrag wie zur gesetzlichen Rentenversicherung, eine nahezu doppelte Altersrentenhöhe resultiert.

In welchem Verhältnis dazu stehen die Renten aus der Zahnärzteversorgung?

15) Es herrscht in unserer pluralistischen Gesellschaft allgemein Einigkeit und Konsens darüber, dass demokratisch legitimierte Gruppierungen (Fraktion, Gruppe, Verband etc.) das Recht auf eine Teilhabe am parlamentarischen Willensbildungs- und Gestaltungsprozess haben und explizit auch in den Ausschüssen und an der Kontrolle der Exekutive beteiligt sein müssen.

Hält das Versorgungswerk, im Hinblick auf die großen schweren Fehler, Veränderungen und Versäumnisse im letzten Jahrzehnt, die u.a. zu einer 16%igen Abwertung der Rentenanwartschaften geführt haben, es unter dem Aspekt der Wiedergewinnung von kollegialem Vertrauen für vernünftig und sachgerecht, große demokratisch legitimierte Gruppierungen von der Teilhabe in den handelnden Ausschüssen des Versorgungswerks auszuschließen, wodurch eine Verzerrung des tatsächlichen Wähler- bzw. Mitgliederwillens in Kauf genommen wird?

Sehr geehrte Kollegen,

wir sehen einer eingehenden Beantwortung unserer Fragen mit Interesse entgegen. Nur in Kenntnis Ihrer Antworten kann eine sinnvolle Vorbereitung der Vertreterversammlung erfolgen.

Mit herzlichem kollegialen Gruß

Ihr

(Dr. Lutz-Stephan Weiß)

Mitglied der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin
und der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Berliner Zahnärztekammer